



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Wärmebehandlung von Stahldraht
vom 24.04.2025

Betreiber: Deutsche Edelstahlwerke Siegen/Hagen GmbH & Co. KG
Standort: Schwanenstraße 8, 58089 Hagen

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Siegen/Hagen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Wärmebehandlung von Stahldraht mit einer Feuerungs-wärmeleistung von mehr als 20 MW und weniger als 50 MW (Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Überwachungsdatum:	14.03.2025
Revisionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Vor-Ort-Aufwand:	3,0 Personenstunden
Vor- und Nachbereitungsaufwand:	10,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	13,0 Personenstunden
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz,

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen).

Überwachungsgrundlage:	§ 52 BImSchG
Überwachungsergebnis:	Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.
Veranlasste Maßnahmen:	Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.